

\* Wildablieferung. In den meisten Regierungsbezirken ist die Jagd auf den Rehbock nun eröffnet, mancher Bock auch bereits erlegt worden, ohne daß aber viele Böcke bereits an die Wildstellen abgeliefert wären. Zum Teil liegt das daran, daß sich jetzt die Folgen des geforderten hohen Abschusses bemerkbar machen; es fehlt der Nachwuchs, und somit entsteht nur ein geringer Wildanfall. Zum Teil ist aber auch das erlegte Wild nicht abgeliefert worden, weil das auf dem Anstand oder der Plüsch erlegte Wild nicht abgeliefert zu werden braucht. Trotzdem wäre es aber — auch im Interesse der Jägerschaft selbst — sehr erwünscht, wenn möglichst viel Wild abgeliefert würde, damit die Ernährung der industriellen und großstädtischen Bevölkerung etwas aufgebeßert wird. Trotzdem in den meisten Revieren nur wenig Böcke abzuschießen sein werden, kommt doch eine beträchtliche Menge zusammen, wenn aus jedem Revier etwas abgeliefert werden würde. Auch im Sommer darf die Wildzufuhr, die durch die Wildabnahmestellen an die Wildempfangsstellen geleitet wird, nicht ins Stocken geraten. Es sei auch daran erinnert, daß der Jagdberechtigte, der Schalenwild für sich bzw. für Hausstandsangehörige verbraucht oder unmittelbar an Verbraucher abgibt, zwecks Anrechnung der Fleischmarken Anzeige an den Kommunalverband zu erstatten hat. Unterlassung ist strafbar. Besonders notwendig ist seitens der Jägerschaft die Bekämpfung des Schleichhandels, der nicht durch Belieferung mit Wild unterstützt werden darf.